Islamrat nennt Zahlen zu islamfeindlichen Straftaten alarmierend

20. Februar 2018

Köln (KNA) Islamrat äußert sich zu islamfeindlichen Straftaten.

Die jüngst vorgelegten Zahlen zu Straftaten mit einem islamfeindlichen Hintergrund aus dem Jahr 2017 nennt der Vorsitzende des Islamrates, Burhan Kesici, alarmierend. „So schrecklich das Ausmaß islamfeindlicher Straftaten in Deutschland ist: Muslime sollten sich von diesen Übergriffen nicht einschüchtern lassen“, erklärte Kesici am Samstag in Köln. „Ziel ist und bleibt weiterhin die vollständige und gleichberechtigte Anerkennung muslimischen Daseins in Deutschland bei gleichzeitiger uneingeschränkter Chancengleichheit.“ Am Freitag war bekanntgeworden, dass es im vergangenen Jahr in Deutschland rund 20 Mal mehr antisemitische und antimuslimische Straftaten als Übergriffe auf Christen gegeben hat.

Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hervor. Demnach wurden 2017 im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes 1.495 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund erfasst, 1.069 mit islamfeindlichem und 127 mit christenfeindlichem Hintergrund. Die Vorstellung, dass täglich durchschnittlich mehr als drei Straftaten, „darunter Schmähungen, Beleidigungen, Angriffe auf Moscheen und muslimische Frauen mit Kopftüchern“ geschähen, lasse einen „erschaudern“, so Kesici.

Es sei auch mit einem Dunkelfeld zu rechnen, weil nicht jeder Angriff aus Scham oder Angst angezeigt werde. „Nimmt man die jüngst bekanntgewordenen Zahlen zu antisemitischen und antichristlichen Straftaten und zu Angriffen auf Flüchtlinge hinzu, müssten bei vielen Politikern die Alarmglocken schrillen“, erklärte Kesici. „Die Politik muss einsehen, dass Angriffe auf Minderheiten tiefsitzende Wunden hinterlassen.“ Die Politik müsse aktiv werden. Muslime sollten sich zugleich bewusst sein, dass „sehr viele Menschen“ sie unterstützten und ihnen zur Seite stünden. Das zeige zum Beispiel „der nachbarschaftliche Beistand, den wir täglich nach solche Übergriffen erfahren“, ergänzte Kesici.

(KNA – skmlr-89-00014)

Stand: 16. November 2026